

3. Hagemann Hans, des Albert und der Berta Schrof, geb. 2. Juli 1904, von Winterthur, Monteur;
4. Keller Albert, des Eduard und der Barbara Fischer, geb. 24. Mai 1912, von Wettingen, Hilfsdreher;
5. Gautschi Rudolf, des Albert und der Verena Wildi, geb. 30. April 1906, von Reinach, Hilfsarbeiter;

alle zurzeit unbekannten Aufenthaltes, werden aufgefordert, sich vor dem 9. kriegswirtschaftlichen Strafgericht am Montag, dem 11. April 1949, vormittags 9 Uhr, im Kantonsgericht Zug, zu verantworten gegenüber Umwandlungsanträgen für unbezahlte Bussen in Haft seitens des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Bern, ansonst auf Grundlage der Akten entschieden würde.

Zürich, den 8. März 1949.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Gerichtsschreiber:

Dr. Scherrer

8469

Wettbewerb- und Stellenanschreibungen, sowie Anzeigen

Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes enthält zahlreiche Hinweise auf die

**Vernehmlassungen der Kantonsregierungen,
der politischen Parteien und der Spitzenverbände der Wirtschaft usw.
zum Bericht der eidgenössischen Expertenkommission
für die Bundesfinanzreform.**

Diese Vernehmlassungen sind in einer 398 Seiten enthaltenden Broschüre zusammengefasst, welche beim unterzeichneten Bureau zum Preis von Fr. 6, plus Nachnahmegebühr, bezogen werden kann.

Der Preis der Botschaft vom 22. Januar 1948 beträgt Fr. 4 das Exemplar.

Postscheckkonto der Bundeskanzlei III 520.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Statistisches Amt	Volkswirtschaft- licher Beamter	Abgeschlossenes Hochschul- studium. Statistische Praxis erwünscht	6124 bis 9436	31. März 1949 (2.)
Chef des Perso- nellen der Armee	Kanzlist, ev. Sekre- tär II. Klasse	Jüngerer Offizier (evtl. hö- herer Uof.), gute allgemeine Bildung; Muttersprache deutsch; Kenntnisse der franz. und ital. Sprache. Verwaltungspraxis erwünscht	3916 bis 6952 evtl. 4928 bis 8240	31. März 1949 (1.)
Generaldirektion der Post, Telegraphen- und Telephon- verwaltung in Bern	II. Sektionschef bei der Forschungs- und Versuchsanstalt (Sektion für Materialprüfung)	Abgeschlossene technische Hochschulbildung; Befähig- ung zur Leitung einer Sek- tion; umfassende Kennt- nisse auf dem Gebiete der Materialprüfung; Verwaltungspraxis	8424 bis 11 736	2. April 1949 (1.)

Rekrutierung für das eidgenössische Grenzwachtkorps

Die eidgenössische Oberzolldirektion wird im September 1949 eine Anzahl deutsch oder französisch sprechende Grenzwachtrekruten einstellen.

1. Als Bewerber kommen ledige Schweizerbürger mit gutem Leumund in Betracht, die nachstehende Bedingungen erfüllen:
 - a. Alter: am 5. Sept. 1949 das 20. Altersjahr zurückgelegt, jedoch das 25. Altersjahr nicht überschritten;
 - b. Militär: Rekrutenschule bestanden, Einteilung im Auszug der Armee;
 - c. Schulbildung: Gründliche Elementarschulbildung;
 - d. körperliche Eignung: Kräftige, den Anforderungen des Grenzwachtdienstes entsprechende Konstitution. Insbesondere wird verlangt: Körperlänge mindestens 168 cm (barfuss gemessen), Sehschärfe mindestens 1:1 (ohne Korrektur), normaler Farbensinn, normale Hörschärfe. Bewerber, die mit Plattfuss behaftet sind, können nicht berücksichtigt werden.

2. Bewerber haben ihre selbstverfasste, handschriftliche Anmeldung zu richten an die:

Zollkreisdirektion in	Für Bewerber mit Wohnsitz in den Kantonen
Basel:	Bern, Luzern, Unterwalden, Solothurn, Basel, Aargau (mit Ausnahme der Bezirke Zuzach und Baden);
Schaffhausen:	Zürich, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Thurgau, Aargau (nur Bezirke Zuzach und Baden);
Chur:	Appenzell, St. Gallen, Graubünden (ausgenommen Bezirk Moësa);
Lugano:	Tessin, Graubünden (nur Bezirk Moësa);
Lausanne:	Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg;
Genf:	Genf.

3. Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang ausführlich Aufschluss geben soll, sind beizufügen:
- a. Zeugnisse (Schulzeugnisse, Zeugnisse von Lehrmeistern und Arbeitgebern);
 - b. ein kurz vor der Anmeldung ausgestelltes Leumundszeugnis;
 - c. Strafregistrauszug des eidgenössischen Zentralpolizeibureaus in Bern;
 - d. Geburtsregistrauszug;
 - e. Militärdienstbüchlein;
 - f. ein ärztliches Zeugnis, durch welches nachgewiesen wird, dass die unter Ziffer 1 d aufgeführten Bedingungen erfüllt sind;
 - g. Photographie (Passphoto oder Amateuraufnahme);
 - h. Angabe allfälliger Referenzen.

Schlussstermin für die Anmeldung: 16. April 1949

4. Bewerber, die für die Anstellung als Grenzwachtrekrut in Frage kommen, haben sich einer pädagogischen Prüfung und einer sanitärischen Aufnahmeuntersuchung zu unterziehen.

Die pädagogische Prüfung richtet sich in ihren Anforderungen nach dem Lehrplan einer achtklassigen Elementarschule.

Das Bestehen der Prüfung gibt dem Bewerber noch keinen Anspruch auf Einberufung zum Grenzwachtdienst. Gegenüber Bewerbern, die durch vorzeitiges Verlassen ihrer bisherigen Stelle einen allfälligen Verdienstausschlag erleiden, übernimmt die Zollverwaltung keine Verantwortung.

Bewerber, die durch den verwaltungsärztlichen Dienst nicht bedingungslos zur Anstellung empfohlen werden, kommen für eine Anstellung nicht in Frage.

5. Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise als Grenzwachtrekruit für ein Jahr. Der Tagessold als Grenzwachtrekruit beträgt zur Zeit ausser der Dienstkleidung:
 - a. Fr. 14.75 während des Rekrutenkurses; ein Ortszuschlag kommt nicht in Frage;
 - b. Nach Zuteilung zu den einzelnen Posten an der Grenze:
Fr. 14.75 bis 16.95, je nach Ortszone (Teuerungszulagen inbegriffen).
6. Nach der Wahl zum Grenzwächter beträgt die Anfangsbesoldung zur Zeit je nach Lebensalter, Familienstand und Dienstort, mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen, jährlich:
 - a. Anfangsbesoldung Fr. 5565.— bis 6765.—;
 - b. Maximalbesoldung Fr. 7558.— bis 8248.—.

Dazu kommen allfällige Kinderzulagen.

Die ordentliche jährliche Besoldungserhöhung bis zur Erreichung des Maximums beträgt je nach Ortszone Fr. 103.— oder Fr. 105.—, plus allfällige Kinderzulagen.

Weitere Auskunft kann bei den Zollkreisdirektionen eingeholt werden (Rückporto beilegen).

Bern, den 17. März 1949.

Eidgenössische Oberzolldirektion

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1949
Date	
Data	
Seite	573-576
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 579

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.